

Leitfaden für Hofbeizstellen

- Seit vielen Jahren wird von Seiten der zuständigen Stellen und der Politik darüber nachgedacht, dass **FUNGIZIDE Beizmittel** (gegen pilzliche Schaderreger, welche am Korn sitzen- und im Boden vorkommen können), sowie **INSEKTIZIDE Beizmittel** (gegen bestimmte Insekten, die i.d.R. die Keimblätter abfressen und die Pflanze dann abstirbt oder stark geschädigt wird) nur noch an „JKI-gelistete Beizstellen“ verkauft werden dürfen.
- Fakt ist jedoch, dass sich diese Verbote bis heute (2024) für viele Standard-Getreidebeizungen nicht durchgesetzt haben!
- Standard-Getreidebeizen können weiterhin eingesetzt werden!
- Standard-Getreidebeizen sind u.a.:
Landor CT / Celest / Rubin Plus / Kinto Plus / Toledo
(alles Fungizide)
- Um oben genannte Beizmittel einzusetzen, muss die Beizstelle NICHT beim JKI gelistet sein!
- Jeder Maschinenbediener benötigt jedoch den Pflanzenschutz Sachkundenachweis UND die Beizstelle muss den sog. „Beizer-TÜV“ bestanden haben. Hier wird von amtlich anerkannten Prüfern geschaut, ob der Beizer und die Beizstelle ordentliche Arbeit abliefern kann und alles heile ist (ähnlich dem KFZ-TÜV)
- **JKI-Listung:**
Sollen Beizmittel mit der Auflage „NT 699“ eingesetzt werden (Signal 300 / Vibrance Trio / Seedron), so muss die Beizstelle beim JKI gelistet sein.
- Die JKI-Listung ist administrativ aufwendig, mit Beiztechnik von Niklas jedoch möglich.
- **Immer stärker vertretene Mikronährstoffe, Pflanzenhilfsstoffe und/oder Biologische Präparate unterliegen grundsätzlich keinem Anwendungsverbot und können auf jeder TÜV-geprüften Hofbeizstelle verwendet werden.**